Wir sind Beggingen.

Mitteilungen vom Gemeinderat Beggingen

Sommerzeit - Ferienzeit
Mit den Schulferien wird es ruhiger im Dorf. Auch der Gemeinderat gönnt sich nach einem arbeitsintensiven Halbjahr eine Sommerpause. Die Gemeindekanzlei ist reduziert geöffnet. Bis zum 7. August 2026 ist die Kanzlei jeweils nur am Dienstagmorgen von 8.30 - 11.30 Uhr geöffnet. Die Schalterstunden am Donnerstag entfallen.

Lagerzeit
Vom 9. bis 24. Juli werden uf Muure die Zelte aufgeschlagen sein. Die Jungwacht aus Naters (VS) verbringt ihr Sommerlager in Beggingen. Wir wünschen den Gästen aus dem Wallis eine schöne Lagerzeit.

Kündigung Pedellin
Seit 22 Jahren hält unsere Pedellin, Tanja Schudel, das Schulhaus und die Turnhalle in Schwung. Bei den Aussenarbeiten unterstützt sie ihr Ehemann Roland tatkräftig. Nun hat sie die Anstellung auf den 30. September 2026 gekündigt. Der Gemeinderat bedauert dies ausserordentlich und bedankt sich bei Tanja und Roland für ihre zuverlässige, sorgfältige und engagierte Arbeit. Wir werden euch vermissen.

1. August-Feier
Traditionsgemäss wird die 1. August-Feier von den Dorfvereinen organisiert und durchgeführt. Dieses Jahr sind der Schützenverein und der Pistolenclub an der Reihe. Sie werden die Gäste bewirten und kulinarisch auf dem Schulhofplatz verwöhnen. Neben der Festwirtschaft wird auch ein Barbetrieb und Luftgewehrschiessen angeboten. Die 1. August Festrede wird Christian Müller, Präsident Schaffhauser Bauernverband, abhalten.
Sofern das heisse und trockene Wetter anhält, müssen wir dieses Jahr auf das Höhenfeuer auf ob Lucke, verzichten. Der Regierungsrat hat am 6. Juli im gesamten Kantonsgebiet ein Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe ausgesprochen.

Wahltermine
Wie bereits kommuniziert, muss für den auf Ende Jahr zurücktretenden Gemeindepräsident Peter Wanner, ein Ersatz gewählt werden. Der Wahltermin wurde vom Gemeinderat auf den 30. August festgelegt. (evt. 2. Wahlgang, 27. September 2027). Wird eine Ersatzwahl in den Gemeinderat notwendig, ist diese auf den 25. Oktober festgelegt worden (evt. 2. Wahlgang, 29. November 2026).

Ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 2. September 2026
Während der Planung zum Ersatzneubau des Gebäudes Sonne, ist im August 2025 beim Gemeinderat eine Petition mit zahlreichen Unterschriften eingegangen. Die Petitionäre bevorzugen eine günstige Teilsanierung der Sonne. Damit alle Petitionäre und Einwohner gleichermassen informiert werden konnten, wurde am 12. November 2025 in der Turnhalle eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Dort haben die Petitionäre eine Umbauvariante vorgestellt. Mit einer Konsultativabstimmung wurde der Gemeinderat beauftragt, die Umbauvariante, zwecks Vorstellung als 2. Variante an der Gemeindeversammlung, zu prüfen.
Vom Gemeinderat wurde für die Projektausarbeitung die Baukommission II eingesetzt. Als Mitglieder wurden bestimmt: Aus dem Kreis der Petitionäre, Walter Greutmann und Katrin Schäppi, aus der Bevölkerung, Konrad Bächtold und Hilde Wanner. Mitglieder Gemeinderat, Peter Werner, Vorsitz, sowie Uwe Meier.

Die Baukommission II hat nun ein Projekt mit Grobkostenschätzung ausgearbeitet. Dieses soll nun, zum Vergleich mit dem Ersatzneubau, vorgestellt werden. Aufgrund der unterschiedlichen Planungsstände (Grobplanung Umbau/Feinplanung Ersatzneubau), ist ein Vergleich nicht 1:1 möglich. Richtungsweisend wird daher nur über einen Planungskredit Umbau abgestimmt.
Die ausserordentliche Gemeindeversammlung findet am **2. September 2026** in der Turnhalle statt. Die Einladung wird der Bevölkerung fristgerecht zugestellt.

Baugesuch
Ralph Schudel, Haldewis, Zollstrasse 29, beabsichtigt den Anbau einer Futterküche an der bestehenden Remis VS Nr. 231 D auf GB Beggingen Nr. 158. Öffentliche Auflage des Baugesuches vom 10. Juli bis 9. August 2026.

Briefliche Abstimmung, nicht unterschriebener Stimmrechtsausweis = ungültige Stimmabgabe!
Das Abstimmungsbüro hat festgestellt, dass an der letzten Abstimmung vom 14. Juni 2026 eine stattliche Anzahl ungültiger briefliche Stimmabgaben eingegangen sind und zur Auszählung nicht zugelassen worden konnten.
Wir machen die Stimmberechtigen darauf Aufmerksam, dass die briefliche Stimmabgabe ungültig ist, wenn die Unterschrift der stimmberechtigten Person auf dem Stimmrechtsausweis fehlt. Art. 53ter * a)* Wahlgesetz.
Bei der persönlichen Stimmabgabe an der Urne, auch Vertretungen, muss der Stimmrechtsausweis *nicht unterschrieben* sein!

Gemeinderatskanzlei
Beggingen